

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 177.

Donnerstag am 6. August

1863.

3. 258. a

## Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 2. Mai 1863.

1. Dem Nikolä Sottroj, Kupferschmied in Benedig, auf die Erfindung eines Apparates zum schnellen Abkühlen der Getränke ohne Beeinträchtigung des Geschmacks und der Stärke, für die Dauer von drei Jahren.

2. Dem Josef Ludold, Maschinen-Inspektor der südlichen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in Wien, Wieden, Weiringergasse Nr. 4, auf die Erfindung eines doppelt wirkenden Ablaßhahnes — (Fasspappe) zum Abzapfen von Flüssigkeiten ohne Oeffnung des Fasspundes, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Theofil Jedrzejewski zu Neu-Sandec in Galizien, auf die Erfindung eigenthümlicher Räder für Dampfwerke auf gewöhnlichen Straßen zur Ueberwindung bedeutender Steigungen, für die Dauer eines Jahres.

Am 3. Mai 1863.

4. Dem Louis Pierre Joffe in Paris, über Einscreiten seines Bevollmächtigten, Cornelius Kasper in Wien, Mariaböser-Strasse Nr. 29, auf die Erfindung einer Maschine zum Reinigen des Getreides, für die Dauer eines Jahres.

Am 4. Mai 1863.

5. Dem Ed. A. Paget in Wien, Stadt, Niemer-gasse 13, auf eine Verbesserung im Baue von Kriegsschiffen und in der Herstellung von Panzerplatten, für die Dauer von zwei Jahren.

6. Dem Karl Gustav Rindig, Maschinen-Fabrikanten zu Reudnitz bei Leipzig, über Einscreiten seines Bevollmächtigten Rudolf Stradal, Ingenieur in Wien, Wiedener Hauptstraße Nr. 36, auf eine Verbesserung der amerikanischen Lichtgießmaschine, für die Dauer von vier Jahren. — Diese Verbesserung ist im Königsreiche Sachsen seit 27. Dezember 1862 auf 5 Jahre patentirt.

Am 5. Mai 1863.

7. Dem Alexander Weiß, Schuhhändler in Pest, schwarze Abergasse 3, auf eine Verbesserung in der Anfertigung wasserdichter und vor der Einwirkung des Schweißes geschützter Schuhe und Stiefeln, für die Dauer eines Jahres.

Am 6. Mai 1863.

8. Dem Emanuel Nowotny, Fabriksbesitzer und Dirigent der Porzellan- und Steingut-Fabrik zu Alt-Kohlau bei Karlsbad in Böhmen, auf die Erfindung, Steingut, Porzellan- und überhaupt zum Potteriesache dienende Lhon-Massen durch hydrostatischen Druck im bildsamen Zustande herzustellen, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Johann Kubé, Fabriksleiter zu Brodeh. Bezirk Venetschau in Böhmen, auf die Erfindung: Watta aus Hanf, Flach, Berg, Riols (Seiden-Abfällen) Kunstwolle, d. i. einem Gemische von Schaf- und Baumwolle, oder aus den Abfällen dieser Stoffe mit oder ohne Beimischung von Ziegen-, Hasen-, Rinds- und Roßhaar oder Roßhaar-Abfällen zu erzeugen, für die Dauer von drei Jahren.

10. Dem August Alois Fürth, Beamten der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft in Wien, Wieden, Louisen-gasse Nr. 25, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion von Behältnissen für Rauchtobak, wodurch dessen Austrocknen verhindert werde, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung und jene zu Nr. 2, 3, 5, deren Geheimhaltung nicht angefochten wurde, können dort eingesehen werden.

3. 359. a (2)

Nr. 10517/1176.

## Konkurs-Kundmachung

für die zweite Adjunktenstelle bei der Landes-hauptkasse in Triest mit 840 fl. Gehalt, 210 fl. Quartiergeld und Kautionserlag.

Siehe Amtsblatt Nr. 176 dieser Zeitung.

3. 351. a (3)

Nr. 8061.

## Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Laibach, wird bekannt gegeben, daß die Einhebung der Savemauth in Gurkfeld für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten Dezember 1864 oder auch für ein weiteres Sonnenjahr, das ist bis letzten Dezember 1865 im

Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und durch Annahme von schriftlichen Offerten in Pacht gegeben werde.

Die mündliche Versteigerung obiger Savemauth wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach am 19. August 1863 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden. Die schriftlichen mit dem gesetzlichen Stempel versehenen Offerte müssen bis 18. August d. J., bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion eingebracht werden, und es haben dieselben mit dem in dem sechsten Theile des für die vierzehnmonatliche Pachtdauer entfallenden Ausrufspreises als vorläufige Kaution (Badium) bestehenden Betrage in Barem oder in Staatspapieren oder mit dem Beweise, daß dieser Betrag bei einer Aera-rial-Kasse oder einem Gefällsamte in Barem oder in Staatspapieren nach dem Coursverthe erlegt oder hypothekarisch sichergestellt worden sei, belegt sein.

Den gleichen Betrag hat der mündliche Bizitant als vorläufige Kaution (Badium), bevor er zur Versteigerung zugelassen wird, der Kom-mission zu erlegen.

Die schriftlichen Offerte können so wie die mündlichen Angebote auf eine vierzehnmonatliche Pachtdauer, d. i. für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten Dezember 1864 oder auch für das Sonnenjahr 1865 zugleich gestellt werden, und es sind in den schriftlichen Offerten die Angebote nicht allein in Ziffern sondern auch in Buchstaben auszudrücken. Zugleich hat der schriftliche Offertent beizusetzen, daß er die in der Ankündigung und in den Kontroll-Bedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. Der Ausrufspreis besteht für den Zeitraum vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 in Eintausend achthundert sechs und sechzig Gulden 67 Kreuzer öst. W., für das Sonnenjahr 1865 aber Eintausend sechshundert Gulden öst. W.

Die Pachtbedingungen können bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion und bei dem k. k. Navigationsamte in Gurkfeld täglich eingesehen werden.

k. k. Bezirks-Direktion.

Laibach am 30. Juli 1863.

3. 358. a (2)

Nr. 3885.

## Edikt.

Nachdem das hochlöbliche k. k. Oberlandes-gericht mit Erlaß vom 21. Juli l. J., Nr. 5770, die Bestellung eines zweiten Dolmetsches der italienischen Sprache für das k. k. Landesgericht und das k. k. städt. deleg. Bezirks-Gericht zu Laibach bewilliget hat, welche jedoch nebst der vollständigen Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache auch Kenntnisse in der juridischen Terminologie besitzen muß, so werden jene, welche diese Stelle mit dem Bezuge der gesetzlichen Gebühren zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre mit den gehörigen Nachweisungen versehenen Gesuche bis Ende August l. J. bei diesem k. k. Landesgerichte einzubringen.

k. k. Landesgericht Laibach, am 28. Juli 1863.

3. 353. a (3)

Nr. 128.

## Kundmachung.

In Folge Auftrages des hohen krain. Landes-Ausschusses werden am 8. August l. J. um 10 Uhr Vormittag in der Amtskanzlei der krain. Landes-Realitäten-Inspektion die dem Laibacher landschaftlichen Theaterfonde eigenthümlichen Theater-Logen Nr. 1, 10, 13, 16, 22 und 52 für die Zeit vom 1. September 1863 bis 1. September 1864 im Wege einer öffentlichen Versteigerung vermietet.

Darauf Reflektirende werden hiezu eingeladen. krain. Landes-Realitäten-Inspektion. Laibach am 30. Juli 1863.

3. 356. a (2)

Nr. 5211.

## Ediktal-Vorladung.

Der unbekannt wo befindliche Regenschirm-macher Mathias Schuschnik von Neustadt wird mit Bezug auf den h. k. k. Steuer-Direktions-Erlaß vom 20. Juli 1856, Z. 5165, aufgefordert, binnen 14 Tagen von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung, um so gewisser hieramts sich zu melden und den sub Art.-Nr. 215 ausständigen Erwerbsteuerrückstand pr. 22 fl. 13 kr. zu berichtigen, widrigens man die Löschung jenes Gewerbes von Amtswegen veranlassen wird.

k. k. Bezirksamt Neustadt, am 30. Juli 1863.

3. 354. a (2)

Nr. 499.

## Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1400 Megen Weizen, 1000 " Korn, 600 " Kukuruz, mittelst Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschafts-amte zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschafts-amtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loko Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamts-kasse zu Idria, oder bei der k. k. Landes-hauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende August 1863 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis loko Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landes-hauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden



Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Ersterer aber von der Annahme seines Differentes verständigt werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende September 1863, die zweite Hälfte bis Mitte Oktober 1863 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraksbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraksbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. August 1863.

3. 1471. (2) Nr. 3704.

Edikt.

Mit Bezug auf das Edikt vom 9. Mai 1863, Z. 2507, wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Hrn. Anton Schuderschy von Feistritz, gegen Josef Glanz von Grafenbrunn Nr. 54, peto. 10 fl. 15 kr. am 11. August l. J. früh 9 Uhr hieramts zur II. Realfeilbietung geschritten.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. Juli 1863.

3. 1486. (2) Nr. 3332.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Jenzbich von Laibach und Herrn Johann Wraf von Egg Vormünder der minderj. Angelo Jenzbich, gegen Johann Kreuzmayer von Gottschee, wegen aus dem Zahlungsauftrage vdo. 7. Mai 1862, Z. 1018, schuldigen 315 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Gottschee sub Tom. I, Fol. 31 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1330 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. August, auf den 12. September und auf den 13. Oktober 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. Juni 1863.

3. 1488. (2) Nr. 3671.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Jentschitsch von Laibach und Johann Wraf von Egg Vormünder der mindj. Ignaz Jentschitschen Kinder, gegen Jakob und Magdalena Hutter von Seele, wegen schuldigen 315 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. II Fol. 227 u. 228, Kntf. Nr. 177 u. 193 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 264 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. August, auf den 12. September und auf den 13. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. Juni 1863.

3. 1490. (2) Nr. 3786.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Ruppe von Gottschee, durch den Zessionär Andreas Lakner von Römergrund, gegen Michael Sterbenz von Grafenbrunn, wegen aus dem Vergleiche vom 3. Mai 1862, schuldigen 30 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XI, Fol. 1738 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 13. August, auf den 15. September und auf den 15. Oktober 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 2. Juli 1863.

3. 1491. (2) Nr. 3829.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Skibar von Rumerdorf, durch Herrn Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Johann Sime von Reichenau Nr. 31, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 16. Juni 1862, Z. 2992, schuldigen 75 fl. 28 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 14, Fol. 2014 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zu den exekut. Feilbietungstagsatzungen auf den 13. August, auf den 15. September und auf den 15. Oktober 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. Juli 1863.

3. 1359. (7)

### Unentbehrlich für Schweinezüchter!!

Mr. Tetley's

## Heilpulver für Schweine.

Das beste durch mehr als tausendfältige Erfahrungen erprobte Heilmittel in den meisten Krankheiten des Borstenviehes, und das zuverlässigste Präservativ gegen Seuchen.

Preis eines Paquetes à 12 Loth Wiener Gewicht 36 kr. öst. Währ.

Dann:

Mr. Tetley's

## Nähr- und Mastpulver für Schweine,

um bei Schweinen die größtmöglichste Quantität und vorzüglichste Qualität an Fleisch und Fett zu erzielen.

Preis eines Paquetes à 1 Pfund Wiener Gewicht 40 kr. öst. Währ.

Zentralversendungs-Depot einzig und allein:

bei Apotheker Dom. Rizzoli in Neustadt in Krain.

Depots außerdem:

in Laibach:	bei Herrn Ed. Prucker.	in Landstraf:	bei Herrn J. Schellins.
" "	" " Gustav Stedry.	" St. Barthelmä:	" " Val. Oblack.
" "	" " Karl Achtschin.	" St. Cantian:	" " J. Globeunik.
" Bischoflack:	" " Rudolf Naglic.	" Rassenfuß:	" Frau Pibernik.

3. 1451. (2)

## Approbirter Brust-Syrup

gegen jeden veralteten Husten,

gegen

Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen,

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleims, mildert sofort den Reiz im Kehlkopfe und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmsten Schwindsuchtshusten und das Blutspeien.

Für Laibach habe ich Herrn C. J. Grill die alleinige Niederlage übergeben.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Ich bezeuge, das der Mayer'sche weiße Brust-Syrup mich von meiner einjährigen Kehlkopf-Entzündung gänzlich befreit hat, daher ich denselben jedem an derart Krankheit Leidenden aufs Beste anempfehlen kann.

Laibach, den 1. Oktober 1862.  
Ottolar Kler, Buchhandlung = Commis.

Seit mehreren Jahren litt ich an einem unangenehmen Husten, der, wenn auch nicht gefährlich, doch mitunter ziemlich war. Ich nahm mir daher den vielgerühmten Brust-Syrup von G. A. W. Mayer in Breslau und hatte die Freude, zu bemerken, daß nach dem Genuße von nur einer Flasche der Husten viel weniger peinlich und unangenehm war, und ich bin überzeugt, daß ich bei fortgesetztem Gebrauche dieses Brust-Syrups diesen alten, eingewurzelt, fatalen Husten vollständig verlieren werde.

Dies bezeuge ich der Wahrheit gemäß.  
Reichenau bei Bittau den 1. Juni 1862.  
Karl Apelt, Gänsler u. Weber.

Daß eine halbe Flasche des approbirten weißen Brust-Syrups aus der Fabrik von G. A. W. Mayer in Breslau mich von einem überaus langen heftigen Husten, gegen welchen ich schon alle Mittel vergebens gebraucht und angewendet hatte, gänzlich befreit hat, becheinige ich der Wahrheit gemäß und empfehle ich diesen Syrup einem Jeden, der mit Husten befallen ist.

Reichenau bei Bittau den 1. Juni 1862.  
Pauline Bräuner.

Ich becheinige der Wahrheit gemäß, daß der durch die hiesige Handlung des Hrn. S. H. Schiller zu Pleß bezogene Mayer'sche Brust-Syrup bei meinem Kinde, welches sehr hart am Husten litt, mit bestem Erfolge angewandt worden ist, so daß dasselbe davon in kurzer Zeit befreit wurde, wofür ich dem Hrn. Fabrikanten herzlich danke und alten Brustkranken dieses Hausmittel bestens empfehle.

Coviditz bei Pleß in Oberschlesien den 15. August 1862.  
Paul Szeina.

Preis für Oesterreich: Die 1/2 Fl. à 2 fl. 40 kr. Die 1/4 Fl. à 1 fl. 20 kr.  
Zu auswärtigen Bestellungen ist die Emballage-Gebühr von 10 kr. pr. Flasche zuzusenden.